

Bereich 21 - Steuern
Herr Dibowski

Datum:
13.10.2021

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Satzung zur Aufhebung der Hebesatzsatzung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	15.12.2021	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	16.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	21.12.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Bildungsfonds (VO/6245/15) hat der Rat der Hansestadt Lüneburg beschlossen, die Grundsteuer B um 50 Punkte von 440 vH auf 490 vH vom 01.01.2016 an zu erhöhen. Da der Beschluss zum Bildungsfonds im Juli 2015 erfolgte war zeitgleich der Beschluss einer Hebesatzsatzung erforderlich. Hierdurch wurde die beabsichtigte Hebesatzanpassung zum darauffolgenden Haushaltsjahr verbindlich festgehalten.

Diese Hebesatzsatzung wurde bisher nicht formal aufgehoben, das soll durch den heutigen Ratsbeschluss nachgeholt werden.

Mit der vorliegenden Änderungssatzung wird die Hebesatzsatzung vom 23.07.2015 mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft gesetzt.

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2022 werden durch Beschluss des Rates zum Haushalt 2022 in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt die vorliegende Satzung zum Außer-Kraft-setzen der Hebesatzsatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 324 €
aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

- e) mögliche Einnahmen

Klimaauswirkungen bewerten

- a) Mehrfachnennungen sind möglich.

- Neutral (0):** durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- Positiv (+):** CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr und/oder
- Negativ (-):** CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

- b)

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

- c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs erläutern

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		

5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

Anlage/n:

- Anlage 1 – Satzung zur Aufhebung der Hebesatzsatzung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

Fachbereich 2 - Finanzen

Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und Beteiligungsverwaltung, Controlling

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit



Satzung zur Aufhebung der Hebesatzsatzung

Aufgrund der §§ 10 Absatz 1, 58 Absatz 1 Nr. 5 und 111 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) - alle Gesetze in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 21.12.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Hansestadt Lüneburg (Hebesatzsatzung) vom 23.07.2015 – in der z.Z. geltenden Fassung – tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Lüneburg, den 21.12.2021

- LS -

Hansestadt Lüneburg
Die Oberbürgermeisterin

Claudia Kalisch